

Herwig Duschek, 20. 3. 2013

www.gralsmacht.com

1137. Artikel zu den Zeitereignissen

Brandopfer in Backnang? (4)

(Ich schließe an Artikel 1131 an.)

Die Presse stellt einen Zusammenhang zwischen „Backnang 2013“ und „Solingen 1993“ her:



Brand von Backnang

„Ein neues Solingen?“

Der Tagesspiegel schreibt am 12. 3. 2013¹: *Der Brand von Backnang soll nichts als ein Unfall gewesen sein. Trotzdem hegen viele Türken den Verdacht, dass Rechtsextremisten den Brand gelegt haben ...*



(Li. Aufnahme des Brandhauses in Backnang vom 11. 3. 2013. Es befanden sich viele Medienvertreter vor Ort. Re: Der Brandanschlag von Solingen war ein am 29. Mai 1993² in Solingen (Nordrhein-Westfalen) verübtes Verbrechen, dem fünf Menschen zum Opfer fielen. Die auch als „Mordanschlag von Solingen“ bezeichnete Tat hatte [offiziell] einen rechtsextremem Hintergrund³.)

„Es war nicht das erste und nicht das letzte Mal“, sagte Erhan Merttürk, der Berlin-Korrespondent des Fernsehsenders CNN-Türk am Montag. Nach dem Tod von sieben

¹ <http://www.tagesspiegel.de/politik/brand-von-backnang-ein-neues-solingen/7911200.html> (u.a.)

² 29 = Quersumme (Qs) 11; Qs vom 29. 5. 1993 = 38 = Qs 11. Von 1993-2013 sind es 20 Jahre. Qs von 11 = 2.

³ http://de.wikipedia.org/wiki/Brandanschlag_von_Solingen

türkischen Kindern und ihrer Mutter bei dem Wohnhausbrand im baden-württembergischen Backnang hegt die Türkei den Verdacht, Neonazis könnten das Feuer gelegt haben, und offenbart damit ihr tiefes Misstrauen den Deutschen gegenüber.

„Ein neues Solingen?“, fragte die Zeitung „Vatan“ am Montag auf der Titelseite. „Solingen-Verdacht“, hieß es bei der Konkurrenz von „Taraf“. Die nationalistische „Türldye“ brachte auf den Punkt, was viele Türken nach dem Brand von Backnang dachten: „Wieder Deutschland – wieder Türken verbrannt.“ Auch die Politik äußerte ihre Besorgnisse. Staatspräsident Abdullah Gül sagte, angesichts der fremdenfeindlichen Anschläge in Deutschland in der Vergangenheit müsse mit dem Vergangenen gerechnet werden. In Möln und Solingen hatten deutsche Rechtsradikale in den Jahren 1992 und 1993 insgesamt acht Türken getötet – die Erinnerung daran ist nicht verblasst.



(Der Mordanschlag von Möln war ein Brandanschlag in der Nacht auf den 23. November 1992⁴ auf zwei von türkischen Familien bewohnte Häuser in der schleswig-holsteinischen Kleinstadt Möln. Das Verbrechen mit [offiziell] rechtsextremem Hintergrund erregte bundesweites Aufsehen ... Im zuerst attackierten Haus gab es kein Todesopfer jedoch neun zum Teil schwer Verletzte. Im zweiten Haus kamen die zehn- und vierzehnjährigen Mädchen Yeliz Arslan und Ayse Yilmaz sowie ihre 51-jährige Großmutter Bahide Arslan in den Flammen um.)⁵)

Und dann kam die NSU (s.u.). Über Jahre hatten die Türken in Deutschland und die Vertreter der türkischen Regierung von deutschen Behörden gehört, dass die Gründe für die ungeklärten Morde wahrscheinlich im Umfeld der organisierten Kriminalität zu suchen seien, nicht aber bei Neonazis. Als dann die (offizielle Un-)Wahrheit ans Licht kam, waren nicht nur die Deutschen geschockt, sondern auch die Türken ...

Bekanntlich wurden dem Zwickauer „NSU-Trio“ (und V-Leuten) Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe die neun (sogenannten) „Döner“-Morde und der Mord an der Polizistin Michele Kiesewetter⁶ „in die Schuhe geschoben“ – und die beiden Uwes obendrein sprachlos gemacht (d.h.: sie wurden ermordet.)⁷

⁴ 23. 11. 92 (92 = Qs 11). In dem Datum ist praktisch dreimal die 11 drin – deutlicher geht's nicht! 23. 11. 92 ergibt in der Qs = 18 = 666.

⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Mordanschlag_von_M%C3%B6ln

⁶ Die Tötung der Polizistin Michele Kiesewetter wird der Zwickauer Neonazi-Zelle angelastet. Doch wie die Frau ins Visier der Bande geriet, ist weiterhin unklar. „Das Verbrechen passt nicht in die Serie der anderen neun Morde“, sagt einer der Politiker, die den Fall im NSU-Untersuchungsausschuss nachzuvollziehen versuchen. Für den CDU-Bundestags-Abgeordneten Clemens Binnerer ist der Fall „in vieler Weise unerklärlich“. Auf Bildschirmen lässt er den Stadtplan von Heilbronn zeigen, so dass jeder im Saal die markierten Stellen sehen kann. Sie zeigen an, wo die Polizistin Michele Kiesewetter am 25. April 2007 erschossen wurde, wo Zeugen Beobachtungen machten. (Möglicherweise wusste Michele Kiesewetter zuviel und

Wenn nun die wahren Täter der „Döner“-Morde bei den ... *„türkischen Nationalisten (Graue Wölfe), dem türkische Geheimdienst MIT und der türkische Mafia“*⁸ ... zu suchen sind, wirft dies – im Zusammenhang mit „Mölln“, „Solingen“ und auch „Backnang“ – wiederum einen Blick auf den türkische Geheimdienst, im weiteren Sinne auf aus- bzw. inländische Geheimdienste und den NATO-Geheimdienst-Dachverband „Gladio“.



Es ist schon eine Besonderheit, wenn am 14. 2. 2013 bei Markus Lanz der Italiener Giuseppe Gulotta zu Wort kam, der – im „Gladio“-Zusammenhang – 22 Jahre unschuldig im Gefängnis saß¹⁰. (Hinweis bekam ich) Möglicherweise handelt es sich hierbei um einen „Testlauf“, um zu sehen, ob die Bevölkerung mit Volksbegehren, Demonstrationen, Lichterketten und Mahnwachen unbedingte Aufklärung über die „Gladio“-Aktivitäten hierzulande fordert ...

Zumindest scheinen sich die „Gladio“-Aktivisten immer wieder – siehe „Winnenden“¹¹ und „Eisligen“¹² – im beschauliche Schwaben herumzutreiben (Backnang ist – wie gesagt – elf Kilometer von Winnenden entfernt).

Doch zuerst zu „Solingen“. Im Internet schreibt ein gewisser Otto Mann über den Solinger Brandanschlag: Ein „wasserdichtes“ Urteil?¹³:

„Urteil einhellig begrüßt“ – so lautete die Schlagzeile des Solinger Tageblatts am 14.10. (1995), einen Tag nach dem Schuldspruch. Soweit sich das auf Presse und TV-Medien bezog, stimmte das auffällig. Dabei hatten die tags zuvor noch die Schelte des Vorsitzenden Richters bei der Urteilsverkündung über sich ergehen lassen müssen, sie hätten die Wahrheitsfindung behindert und Zweifel an der Schuld der Angeklagten in die Welt gestreut. Vor dem Urteil

wurde deshalb ermordet ... 25. 4.: Qs = 11; 2007: Qs = 9. Insgesamt: 9/11, ergibt wiederum in der Qs 11. [usw..]) <http://www.derwesten.de/politik/warum-starb-die-polizistin-michele-kiesewetter-id7094030.html>

⁷ Siehe Artikel 761, 762 und 763 (S. 1-4)

⁸ Siehe Artikel 762 (S. 2)

⁹ Zu „Gladio“ (NATO-Geheimarmee): siehe Artikel 621 (S. 2/7). 633 (S. 3-5), 640 (S. 3-5), 644 (S. 3). 712 (S. 5), 713 (S. 2-4), 714, 715 (S. 1/3/9-13), 758-760, 763 (S. 4-6), 764-768, 772-776 und weitere Artikel mit okkulten Verbrechen, wie z.B. „Winnenden“ (siehe Artikel 1-12, 14, 18, 22, 24, 26-28, 32, 33, 35-37, 39-44, 46, 53, 55, 77, 108-110). Denn *Gladio* entspricht IKOCIAM (= Internationale Killerorganisation von CIA & Mossad und anderen Geheimdiensten inkl. „Insider“ von Polizei, Rettungskräften, Militär, usw.)

¹⁰ <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/1842120/Markus-Lanz-vom-14.-Februar-2013#/beitrag/video/1842120/Markus-Lanz-vom-14.-Februar-2013> (ab 3:50 bis 28:00)

¹¹ Siehe Artikel 1-12, 14, 18, 22, 24, 26-28, 32, 33, 35-37, 39-44, 46, 53, 55, 77, 108-110

¹² Siehe Artikel 11-14, 19, 29, 35, 36, 40, 46, 99 (S. 2/3), 136, 168, 170, 268-270

¹³ <http://home.wtal.de/tacheles-Solingen/archiv/ausg01/seite03.html>

hatten selbst in den regierungstreuen Medien erhebliche Zweifel überwogen bis zu der Konsequenz, daß die Rede ging, drei der vier Angeklagten würden voraussichtlich freigesprochen.

Solcher Erwartung entsprach obendrein auch die Polizei in Solingen seltsamerweise sogar dann noch, als der Schuldspruch längst verkündet worden war. Die Polizei betätigte sich nur zum geringeren Teil im Personen- und Objektschutz, sondern agierte flächendeckend: Polizei, wo man ging und stand. Aber wer hatte denn groß Randalen machen wollen – außer im Fall von Freisprüchen?

Nur wenige öffentliche Stimmen gab es, die sich nach der Urteilsverkündung überhaupt noch getraut hatten, zu erwähnen: „Mit diesem Urteil hatten die wenigsten gerechnet“ (Hamburger Abendblatt vom 14.10. (1995)).

Denn unmittelbar nach der Verkündung des Urteilspruchs wehten die Fahnen bereits ganz stolz im gedrehten Wind: Wie auf Pfiff war fast die gesamte Gilde der Berichterstattung im Schulterschuß zusammengerückt, um den Düsseldorfer Richtern Zustimmung und Anerkennung zu zollen: „Recht gesprochen“ (WAZ vom 14.10.)/ „Höchststrafen für Solinger Mörder“ (TAZ vom 14.10.), „Mörder, aber keine Märtyrer“ (Kölner Stadtanzeiger vom 14.10.) usw. Führend im nachkartenden Draufschlagen mal wieder die BILD-Zeitung: „Die Feuerleger von Solingen – 4 verpfuschte Leben“.

Natürlich präsentierte sich das verurteilende Gericht in der Pose der Überzeugung: Es gebe keine Zweifel an der Täterschaft der Angeklagten. Das ist normal: Welches Gericht würde sich schon selbst bescheinigen, daß die erhobenen Beweise sein Urteil nicht tragen? Seltsam allerdings, wenn auch noch zutrifft, was das ST, die NRZ und die Frankfurter Allgemeine berichten: Der Vorsitzende Richter Steffen habe gesagt, es gebe keine „durchgreifenden“ Zweifel, daß die Angeklagten die Täter waren. Doch sogar ob der Richter das wörtlich gesagt hat, ist bei näherem Hinschauen von untergeordnetem Belang.

Denn das Gericht hat so geurteilt, als ob ein Zweifel „durchgreifen“ müsse. Schöner konnte man aber den eigenen Hang zum Abwürgen von Zweifeln gar nicht kenntlich machen: Seit wann müßte ein Zweifel „durchgreifen“? Heißt es dann neuerdings etwa: „Im durchgreifenden Zweifel für den Angeklagten“?

Ganz im Ernst, das hört sich schauerlich an. Genausowenig wurde seinerzeit „Recht“ gesprochen, als der braune Jubel das Recht längst erstickt hatte. „Ein Zeichen gegen Fremdenhaß“ (Hamburger Abendblatt vom 14.10.) will die Öffentlichkeit in dem Urteil erblickt haben. Es wäre paradox, wenn dieses Zeichen auf der Sorte richterlicher Nonchalance im Umgang mit Zweifeln beruhte, die zwischen '33 und '45 ambach war.

Die meisten Leute außerhalb von Solingen hatten naturgemäß kein originales Wissen über die Brandanschlagsgeschichte. Insofern war es wenig verwunderlich, wenn landauf, landab eher geglaubt wurde, was man im Fernsehen sah und in den Zeitungen las: Mörder verurteilt, gut so. Viele Solinger allerdings waren ganz anderer Meinung. Das ST ließ es sich nicht nehmen, am 20.10. eine Reihe von Leserbriefen zu veröffentlichen. Nur eine einzig der abgedruckten Stimmen bezeichnete die verhängten Gefängnisstrafen als „korrekt“ ... um im gleichen Atemzug die Todesstrafe zu empfehlen.

In allen anderen Leserbriefen wurde das Urteil abgelehnt: „Es bleiben Zweifel“ – „Unrecht mit Recht gesühnt?“ – „Klassisches Bauernopfer?“ – „Ein zu hoher Preis“ – „Subjektive Vermutungen“ – „Stand Urteil vorher fest?“ – „Ist das Demokratie?“ – „Was ist die Wahr-

*heit?" „Die wirklichen Täter sitzen doch nicht in der ersten Reihe! Das wäre zu einfach!"
„Wir haben das ungute Gefühl, daß hier das Prinzip ‚im Zweifel für den Angeklagten‘
zugunsten von Staatsräson und Abschreckung geopfert wurde. Ein Opfer, um uns alle nach
dem furchtbaren Verbrechen reinzuwaschen.“ (ST-Leserbriefe vom 20.10. (1995))*

(Fortsetzung folgt.)